

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM

24. JUNI 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 527 994

KLASSE 57 a GRUPPE 10

57a¹ I 48. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. Juni 1931

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Mattscheibenrahmen

E

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Mattscheibenrahmen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Februar 1930 ab

Die Erfindung bezieht sich auf einen aus zwei Teilen bestehenden, aus Blech gezogenen Mattscheibenrahmen. Mattscheibenrahmen aus zwei Teilen bestehend und aus Blech gezogen sind schon in verschiedenen Ausführungen bekannt.

Die Erfindung bringt als neu eine aus den Querkanten des Mattscheibenrahmens durch U-förmige Biegung von Zungen geschaffene Lagerung für die Mattscheibe, deren Zungen gleichzeitig als Federung dienen, um die Mattscheibe im Focus zu halten. Durch diese einfache Lagerung der Mattscheibe, welche gleichzeitig ein bequemes Einsetzen der Mattscheibe ohne Entfernung von Teilen ermöglicht, wird erreicht, daß die Mattscheibe eine beiderseitige, etwa 7 mm breite Querauflage erhält und dadurch eine Sicherung gegen Herausfallen geschaffen ist. Bei den bekannten Mattscheibenrahmen, bei denen die Mattscheibe in gleicher Weise eingesetzt wird, läßt die Bauart nur eine Lagerung von 1,5 bis 2 mm zu, wodurch natürlich ein leichtes Herausrutschen der Mattscheibe erfolgen kann, oder es wird eine besondere Verriegelung angebracht, welche das Herausrutschen verhindert.

In den Zeichnungen ist die Erfindung dargestellt:

Abb. 1 zeigt das Mattscheibenrahmenunterteil *A* in der Ansicht von hinten.

Abb. 2 zeigt einen Längsschnitt des Teiles *A*.

Abb. 3 zeigt das Mattscheibenrahmenunterteil in Ansicht von vorn.

Abb. 4 zeigt einen Querschnitt des Teiles *A*.

Der in der Zeichnung dargestellte Mattscheibenrahmen besteht in bekannter Form aus zwei Teilen, und zwar aus dem Rahmenteil *A* für die Mattscheibe *e* und einem Rahmenteil für die Lichtschutzkappe, welche aufeinander aufgeschoben werden. Die Erfindung bezieht sich auf den Rahmenteil *A*. Der Rahmenteil *A* für die Mattscheibe *e* ist in bekannter Weise ein mit einem Durchbruch *a*¹ (Bildausschnitt) versehener Rahmen *a*, bei welchem die Längskanten *b* doppelt gelegt und eine weitere Kante *c* U-förmig dazu nach

außen gezogen ist. Die Längskanten *b* bilden die Führung in dem Kassettenfalz des Kameragehäuses. Die U-förmigen Kanten *c* dienen zum Einschub für den Rahmenteil der Lichtschutzkappe. Erfindungsgemäß ist die untere Querkante *d* doppelt gelegt und eine Zunge *d*¹ U-förmig nach innen gezogen, so daß zwischen Rahmen *a* und Zunge *d*¹ der Einschub für die Mattscheibe entsteht. Gleichfalls ist auch die gegenüberliegende Querkante *f* als eine U-förmige Zunge *f*¹ nach innen gezogen, so daß hierdurch das zweite Lager für die Mattscheibe *e* entsteht. In diesem Lager ist eine Plattefeder *f*² angebracht, welche die eingeschobene Mattscheibe *e* in ihrer Lage festhält. Zur seitlichen Orientierung der Mattscheibe *e* sind an den Längsseiten des Durchbruches *a*¹ Kanten *b*¹ hochgestellt. Die Mattscheibe *e* hat ihre Auflage nur auf zwei gegenüberliegenden Kanten *d* und *f*, die beiden anderen Kanten der Mattscheibe *e* erhalten nur eine seitliche Orientierung. Dadurch ist es möglich, die Mattscheibe von hinten in den Rahmen einzusetzen, ohne den Lichtschutzkappenteil zu entfernen oder irgendeinen anderen Teil zu lösen.

Das Einsetzen erfolgt so, daß die Mattscheibe *e* zunächst in das Lager, wo die Plattefeder *f*² liegt, eingeschoben wird und dann mit der Mattscheibe *e* die Plattefeder *f*² so weit zusammengedrückt wird, bis sich die Mattscheibe *e* in das gegenüberliegende breite Lager einführen läßt. Dann drückt die Plattefeder *f*² die Mattscheibe in ihre bleibende Lage. Ein zweites Rahmenteil mit der Lichtschutzkappe wird, wie bekannt, über das Rahmenteil *A* geschoben.

PATENTANSPRUCH:

Mattscheibenrahmen, aus zwei Teilen bestehend und aus Blech gezogen, gekennzeichnet durch die U-förmige Biegung der Querkanten (*d* und *f*) als Lagerung für zwei gegenüberliegende Kanten der Mattscheibe (*e*), derart, daß die Lagerung bildenden Zungen (*f*¹, *d*¹) zugleich als Federung dienen, die die Mattscheibe im Focus hält.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

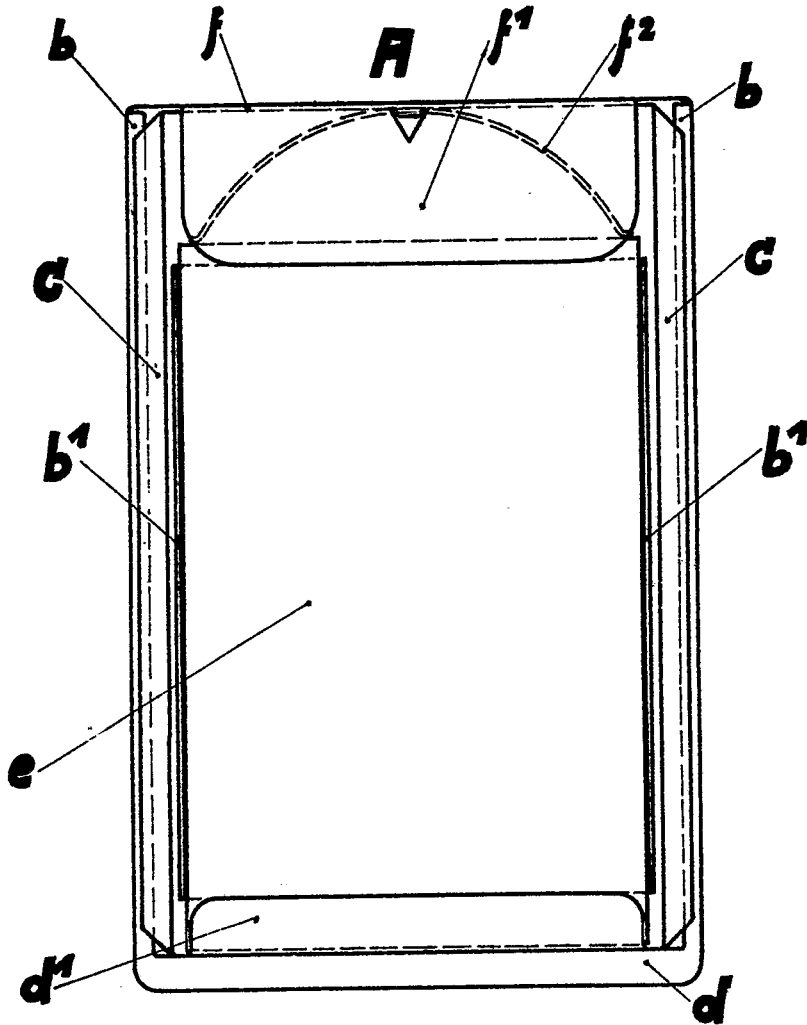


Abb. 2

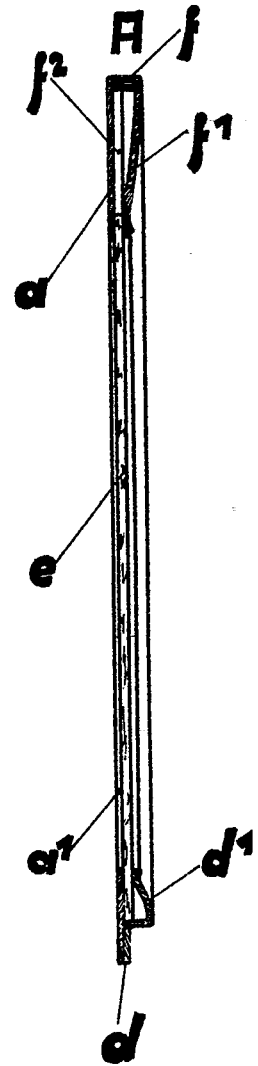


Abb. 4

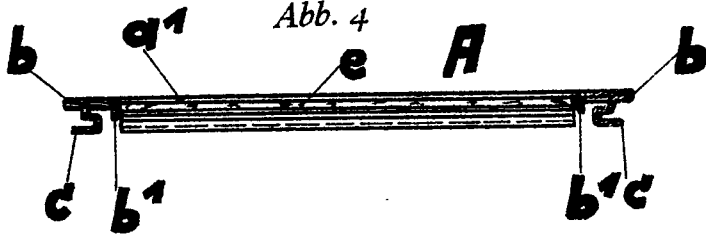


Abb. 3

